

Innovationswettbewerb

Die neue Schadenstheorie im Fusionskontrollverfahren *Dow/DuPont* und ihre Anwendung in Bezug auf Art. 101 und 102 AEUV

Katrin Silja Kurz

Zusammenfassung

Die Dissertation befasst sich mit der Wechselbeziehung zwischen Wettbewerb und Innovationsanreizen.

Innovation gilt seit langem als eine der wichtigsten Triebfedern für wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt. Sie ist auch ein wichtiger Wettbewerbsparameter. In der jüngst ergangenen Fusionskontrollentscheidung in *Dow/DuPont* ("**Dow/DuPont-Entscheidung**") hat die Europäische Kommission ("**Kommission**") eine weitreichende Nebenbestimmungen auf eine Schadenstheorie gestützt, die sich auf die allgemeine Innovationsfähigkeit der beiden fusionierenden Parteien unabhängig von identifizierbaren Produkten oder konkreten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bezieht. Die Schadenstheorie der Kommission wurde weithin als neuartig bezeichnet.

Die Dissertation besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird das Konzept des Innovationswettbewerbs in der Dow/DuPont-Entscheidung untersucht und dargestellt, wie es sich in den bestehenden Rechtsrahmen einfügt. Im zweiten Teil werden die gewonnenen Erkenntnisse auf wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen im Sinne von Artikel 101 AEUV und den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gem. Artikel 102 AEUV übertragen.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird die Dow/DuPont-Entscheidung in Bezug zum Konzept des Binnenmarktes, sowie Innovation und Wettbewerbsaspekten in den Europäischen Verträgen gestellt. Die der Dow/DuPont-Entscheidung zugrundeliegenden Erwägungen werden eingeordnet und es wird analysiert, ob sie mit den Grundprinzipien der europäischen Fusionskontrolle in Einklang stehen. Besonderes Augenmerk wird dabei

auf die Behandlung von einem möglichen Wettbewerbsschaden überwiegende wettbewerbsfördernde Faktoren und Effizienzen gelegt.

Der zweite Teil befasst sich mit der Frage, ob die neuartige Schadenstheorie in der Dow/DuPont-Entscheidung nicht nur bei Fusionen, sondern auch bei Kooperationen oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung angewendet werden kann.

Im Hinblick auf Art. 101 AEUV analysiert die Dissertation die Anwendung der Theorie der Kommission im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Technologietransfer. Sie zieht Schlussfolgerungen zur Anwendung des Konzepts des Innovationswettbewerbs im Rahmen von Kooperationen im Allgemeinen.

Die Dissertation überträgt außerdem die in der Dow/DuPont-Entscheidung entwickelte Schadenstheorie auf Fälle des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung. Sie erläutert, wie sich die Schadenstheorie in *Dow/DuPont* in den Rahmen des Art. 102 AEUV einfügen lässt und geht auf notwendige Anpassungen ein.

Schließlich wird der Zusammenhang zwischen der Fusionskontrolle und den Artikeln 101 und 102 AEUV untersucht. Die Grundgedanken in der Dow/DuPont-Entscheidung werden hinsichtlich der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der drei Säulen des europäischen Wettbewerbsrechts eingeordnet.